



Gemeinsame Presseinformation

AOK – Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz
BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland
IKK Südwest
Knappschaft, Regionaldirektion Saarbrücken
LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) – Landesvertretung Rheinland-Pfalz

Mainz, 18. November 2010

Krankenkassen in Rheinland-Pfalz unterstützen auch 2011 Selbsthilfe im Gesundheitsbereich IKK Südwest übernimmt erneut Federführung für die Gemeinschaftsförderung – Zuschüsse zur Selbsthilfe jetzt beantragen

Mehr als 862.000 Euro haben die gesetzlichen Krankenkassen für die pauschale Förderung von Selbsthilfe-Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 zur Verfügung gestellt. Auch im kommenden Jahr werden Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen im Gesundheitsbereich in Rheinland-Pfalz unterstützt werden. Die Federführung für die Gemeinschaftsförderung obliegt im Jahr 2011 erneut der IKK Südwest.

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) unterstützt auf Basis eines gemeinsamen Fonds, in den alle gesetzlichen Krankenkassen einen festgelegten Beitrag einzahlen, Selbsthilfeeinrichtungen im Rahmen der sogenannten Pauschalförderung. Die Gelder können die Selbsthilfeeinrichtungen beispielsweise für Büroausstattung, Druckmedien, Fortbildungen, Raum- oder Sachkosten verwenden.

Im Jahr 2010 hat die GKV in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Pauschalförderung 549 Selbsthilfegruppen, 37 Selbsthilfeorganisationen und 4 Selbsthilfekontaktstellen mit mehr als 862.000 Euro unterstützt. Davon entfielen rund 305.500 Euro auf Selbsthilfegruppen, 332.000 Euro auf Selbsthilfekontaktstellen sowie 225.000 Euro auf Selbsthilfeorganisationen.

Selbsthilfeeinrichtungen helfen Menschen dabei, sich mit ihrer Erkrankung auseinanderzusetzen und zu lernen, damit umzugehen. Behinderte, chronisch Kranke und Menschen mit psychischen Problemen suchen hier Rat und Hilfe. Daher unterstützen die Krankenkassen in Rheinland-Pfalz die Arbeit dieser wichtigen Einrichtungen bereits seit vielen Jahren. Dabei soll bewusst denjenigen Menschen geholfen werden, die sich dafür engagieren, Betroffenen bei der Bewältigung ihrer Krankheit und beim Umgang mit ihr beizustehen.

Anträge auf Pauschalförderung können ab sofort bis 31. Januar 2011 schriftlich an folgende Adresse gestellt werden:
IKK Südwest
Selbsthilfeförderung
Wilhelm-Stöppler-Platz 2
56070 Koblenz

Zur „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ haben sich die gesetzlichen Krankenkassen zusammengeschlossen, um gemeinsam über die Anträge der Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen in Rheinland-Pfalz zu entscheiden. Dazu gehören AOK, BKK, IKK, Knappschaft, LKK und Verband der Ersatzkassen (vdek). An der Beratung über die Vergabe der Fördermittel werden Vertreter der Selbsthilfe beteiligt. In Rheinland-Pfalz sind das: Der Paritätische Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V., die Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen, die Selbsthilfe Behinderter in Rheinland-Pfalz sowie der Kreuzbund Diözesanverband Mainz e.V.

Antragsformulare sind bei der IKK Südwest erhältlich oder können im Internet unter www.selbsthilfe-rlp.de herunter geladen werden.

Federführend für die Presseinformation:

IKK Südwest
Wilfried Both
Wilhelm-Stöppler-Platz 2
56070 Koblenz
Tel. 02 61/80 81-62
E-Mail: wilfried.both@ikk-sw.de